

Case Management – Arbeitsplatzerhalt bei Krankheit

Voraussetzungen

- Sie befinden sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis.
- Sie können aus gesundheitlichen Gründen Ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr uneingeschränkt ausüben.
- Sie möchten in absehbarer Zeit eine gesundheitsgerechte Tätigkeit aufnehmen.

Ziel

Unsere erfahrenen Mitarbeiter helfen Ihnen, Ihr Arbeitsverhältnis im Falle von Krankheit möglichst zu erhalten und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Ablauf

1. Der Case Manager führt mit Ihnen eine unverbindliche Erstberatung durch.
2. Es erfolgt eine Analyse Ihrer gesundheitlichen, fachlichen und persönlichen Ausgangssituation.
3. Nach Klärung der Kostenübernahme durch den zuständigen Leistungsträger prüft der Case Manager im Unternehmen die Ansatzpunkte für Ihre gesundheitsgerechte Weiterbeschäftigung.
4. Bei Bedarf organisiert er z. B. arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen und unterstützt bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Vorteile

- Ihr Arbeitsverhältnis bleibt nach Möglichkeit erhalten, finanzielle Ausfälle durch längere Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit werden vermieden.
- Sie erhalten frühzeitig Unterstützung bei Ihrer beruflichen Wiedereingliederung.
- Unter Vermeidung unnötiger Wartezeiten werden Sie frühestmöglich wieder in den Arbeitsprozess integriert.
- Alle Möglichkeiten zum Erhalt Ihrer Beschäftigungsfähigkeit werden mit Hilfe unserer Case Manager geklärt.
- Die vom Gesetzgeber angebotenen Förderleistungen für Ihre berufliche Wiedereingliederung werden optimal genutzt.
- Es erfolgt eine gezielte Zusammenführung aller notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten.

Information und Beratung

Brit Loris

Berufsförderungswerk Leipzig
gemeinnützige GmbH
Georg-Schumann-Straße 148
04159 Leipzig
Tel.: 0341.91 75-193
Fax: 0341.91 75-63193
brit.loris@bfw-leipzig.de

Cathrin Metzging

Berufsförderungswerk Leipzig
gemeinnützige GmbH
Außenstelle Chemnitz
Schulstraße 38 (Europark)
09125 Chemnitz
Tel.: 0371.90 998-16
Fax: 0371.90 998-6316
cathrin.metzing@bfw-leipzig.de



Alle aufgeführten Bezeichnungen
gelten für alle Geschlechter.
Aus Gründen der besseren Les-
barkeit wurde nur jeweils eine
Berufsbezeichnung gewählt.